

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn  
für folgende Geltungsbereiche:  
Städte Eltville am Rhein, Wiesbaden, Oestrich-Winkel und Ingelheim (incl. Heidesheim)  
am Rhein  
sowie für die Gemeinden Walluf, Schlangenbad, Kiedrich und Budenheim.**

**Amt für Bodenmanagement  
Limburg a. d. Lahn  
Berner Straße 11  
65552 Limburg an der Lahn**  
Telefon 06431 / 9105 - 0  
Telefax 0611 327 605-600  
E-Mail [info.afb-limburg@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-limburg@hvbg.hessen.de)



Aktenzeichen: F0941

Eltville am Rhein, den 12.05.2020

**Flurbereinigung Eltville-Walluf - Az.: F0941**

**L a d u n g**

zum Anhörungstermin zur Erläuterung der Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung gem. § 32 FlurbG

**L a d u n g**

zur Anhörung nach § 28 des Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetzes  
(HVwVfG)

zur Feststellung der Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung  
nach § 32 FlurbG

Im Flurbereinigungsverfahren Eltville-Walluf wird gemäß § 32 des Flurbereinigungs-gesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung, die Erläuterung der Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung, sowie die Anhörung, aufgrund der aktuellen Lage rund um das Virus SARS-CoV-2 hauptsächlich fernmündlich durchgeführt.

Die fernmündliche Erläuterung der Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung, sowie die Anhörung, erfolgt zwischen dem 25.05.2020 bis einschließlich dem 08.06.2020, jeweils Werktags in der Zeit von **7.00 – 14.00Uhr** unter der Rufnummer 06431-9105-6275.

Bei Bedarf kann die Erläuterung der Änderung der Wertermittlung, sowie die Anhörung, auch in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden.

Die Auslegung der Nachweisungen über die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung erfolgt an den Fensterscheiben des Haupteinganges des Amtes für Bodenmanagement Limburg, Anlaufstelle Eltville, Große Hub 2, 65344 Eltville am Rhein.

Sofern eine Einsicht innerhalb des Dienstgebäudes des Amtes für Bodenmanagement Limburg, Anlaufstelle Eltville, erwünscht ist, kann diese in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins vollzogen werden.

Jedem von der Änderung der Wertermittlung betroffenen Teilnehmer wird ein Auszug über die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung zugestellt. Falls mehrere Eigentümer an einem Besitzstand beteiligt sind, erhält der Bevollmächtigte oder Vertreter der Miteigentümer den Auszug. Der Empfänger hat diesen den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Änderungen der Wertermittlung sind gegenüber dem Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, Anlaufstelle Eltville, Große Hub 2, in 65344 Eltville am Rhein, schriftlich oder via E-Mail bis zum **06.07.2020** vorzubringen.

Sofern die Anhörung und Erläuterung in Form eines vorher vereinbarten Einzeltermins stattfinden, können die Einwendungen auch in diesem hervorgebracht werden.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Änderung der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Bodenmanagement Limburg an der Lahn, festgestellt.

Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Jathe

(Jathe, TOI)

Wird hiermit veröffentlicht.

Eltville am Rhein, 13. Mai 2020

Der Magistrat  
der Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel  
Bürgermeister